

## **Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie und Klinische Immunologie e.V. (DGRh) für Besprechungen im Rahmen des Deutschen Rheumatologiekongress**

### **1. Präambel**

Während des Deutschen Rheumatologiekongresses veranstalten verschiedene Gremien und Organisationen Besprechungen. Sie nutzen die Gelegenheit, dass auf dem Kongress viele Vertreterinnen des Faches zusammenkommen und profitieren von dem größten Zusammentreffen dieser Art im deutschsprachigen Raum. Dies ist sinnvoll und fördert Zusammenarbeit und Vernetzung in der rheumatologischen Gemeinschaft. Die gestiegene Anzahl von Anfragen im Laufe der Jahre erfordert jedoch einen Rahmen und gewisse Vorgaben, damit das ungeteilte Interesse der Besucher dem wissenschaftlichen Fachkongress zukommt. Zugleich können diese Vorgaben auch anfragenden Organisationen die Planung ihrer Besprechung erleichtern. Übergeordnetes Ziel der folgenden Richtlinien ist es, allen Besuchern einen uneingeschränkten Zugang zum wissenschaftlichen Fachkongress zu ermöglichen.

### **2. Beschreibung**

Eine Besprechung beschreibt hier eine Zusammenkunft ausgewählter Personen in einem zuvor festgelegten Rahmen zu festgelegter Zeit innerhalb oder auch außerhalb des Kongresszentrums (bis zu 150 km Entfernung). Zweck der Besprechung ist es, sich anhand einer zuvor festgelegten Agenda über ein Thema zu informieren und auszutauschen. Eine Besprechung ist nicht öffentlich und nur auf Einladung zugänglich.

Jede Besprechung während des Deutschen Rheumatologiekongress bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Deutsche Gesellschaft für Rheumatologie und Klinische Immunologie e.V. (DGRh). Besprechungen dürfen gemäß den hier beschriebenen Richtlinien stattfinden. Diese Richtlinien sind für alle Organisationen oder Gruppen verbindlich, unabhängig davon, ob sie aktiv am Kongress teilnehmen oder nicht. Die Rheumatologische Fortbildungsakademie ist angewiesen, ausschließlich genehmigte Besprechungen organisatorisch zu unterstützen und – sofern verfügbar – Räumlichkeiten dafür anzubieten. Spontane "Zusammenkünfte" einiger weniger Personen, die sich außerhalb des Zeitplans des wissenschaftlichen Programms treffen, sind in diesem Dokument nicht berücksichtigt. Der Deutsche Rheumatologiekongress fördert auf diese Weise die Vernetzung unter Kollegen und Experten.

### **3. Antrag**

Anträge für Besprechungen erfolgen über das dafür vorgesehene Formular an die Rheumatologische Fortbildungsakademie. Das Formular muss vollständig ausgefüllt bis sechs Wochen vor Beginn des Kongresses bei der Rheumaakademie eingereicht werden. Spätere Anfragen darf die DGRh unter Bezugnahme auf diese Richtlinien ablehnen. Die DGRh prüft die Anfrage und bestätigt sie gegebenenfalls nach Zustimmung des Vorstands, dies geschieht in der Regel binnen zwei Wochen nach Antrag, spätestens jedoch vier Wochen vor dem Kongress. Treffen von Gruppen firmenfinanzierter klinischer Studien, Herausgebersitzungen oder Advisory Boards sind nicht antragsfähig. Nicht industriell geförderte Studien beantragen bitte ebenfalls mit dem Formular.

#### 4. Zeitrahmen Kongress

Diese Richtlinien gelten für die gesamte Dauer des Deutschen Rheumatologiekongresses. Dies umfasst den Zeitraum von Mittwoch 08:00 bis Samstag 14:00 Uhr. Der Zeitraum am Mittwoch von 08:00 bis 16:00 Uhr ist den Gremiensitzungen der DGRh vorbehalten. Personen, die in die Gremiensitzungen der DGRh eingebunden sind, stehen während dieser Zeit generell nicht für andere Besprechungen zur Verfügung. Den Kommissionen der DGRh steht ein Zeitfenster mittwochs von 08:00 bis 16:00 Uhr zur Verfügung, sofern die Mitglieder nicht in die o. g. Gremiensitzungen der DGRh eingebunden sind, diese haben Vorrang. Gestattet sind zudem jeweils die Mitgliederversammlungen der GKJR, der DGORh und des BDRh am Freitag zwischen 18:15 bis 19:45 Uhr.

Die Zeiten des wissenschaftlichen Kongresses gliedern sich wie folgt:

- Mittwoch: 08:00 – 20:00 Uhr
- Donnerstag: 07:30 – 18:00 Uhr
- Freitag: 07:30 – 18:00 Uhr
- Samstag: 08:30 – 14:00 Uhr

#### 5. Zeitfenster für Besprechungen

Besprechungen sind während der folgenden Zeitfenster antragsfähig:

- Für **Kommissionen der DGRh**: Mittwoch von 08:00 bis 16.00 Uhr. Vorrang in der Teilnahme haben in diesem Zeitfenster jedoch die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften (AGRZ, AGJR, KNR).

**Andere Besprechungen** sind antragsfähig während der folgenden Zeiten:

- Montag: 08:00 bis 20:00 Uhr
- Dienstag: 08:00 bis 20:00 Uhr
- Mittwoch: 08:00 bis 16:00 Uhr
- Donnerstag: vor 07:30 / 13:30 bis 14:30 / 16:30 bis 17:30 / ab 19:15 Uhr
- Freitag: vor 07:30 / 13:15 bis 14:15 / 19:45 bis 22:00 Uhr
- Samstag: vor 08:30 und nach 14:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten bitten wir Sie, auf Besprechungen zu verzichten.

#### 6. Besprechungsräume

Die Rheumaakademie verfügt je nach Veranstaltungsort über eine begrenzte Anzahl von Räumen unterschiedlicher Größe im Kongresszentrum. Diese stehen für genehmigte Besprechungen zur Verfügung, solange der Vorrat reicht. Besprechungen, die Zwecken der DGRh oder Aufgaben ihrer Gremien dienen, haben Vorrang vor allen anderen Sitzungen. Räume für weitere Besprechungen vergibt die Rheumaakademie nach Zustimmung der DGRh im Rahmen des oben beschriebenen Verfahrens. Der Eingangstermin des Formulars bestimmt die Reihenfolge der Vergabe. Die DGRh behält sich vor, Anträge ihrer Gremien vorzuziehen.

- **Ausstattung/Kosten**

Kosten für zusätzliche personelle, technische oder mediale bzw. grafische Ausstattung trägt der Antragssteller, sofern es sich dabei nicht um eine Kommission der DGRh handelt. Die Gebühren sind vom Antragsteller an die Rheumaakademie zu zahlen.

- **Legitimation Teilnehmender, Aufzeichnung von Inhalten**

Personen, die an Besprechungen teilnehmen, benötigen eine gültige Kongressanmeldung. Dies ist der Rheumaakademie mit der Anmeldung zu bestätigen. Die DGRh unterstützt keine Telefonkonferenzen oder andere Formen der "Remote-Teilnahme" für diese Meetings. Es ist nicht gestattet, Besprechungen oder Teile davon aufzuzeichnen. Es gelten die [Teilnahmebedingungen](#).

## **7. Formvorgaben**

Eine Sitzung ist genehmigungsfähig, wenn

- sie auf eine maximale Dauer von 1,5 Stunden begrenzt ist.
- sie nicht mehr als 10 Teilnehmer umfasst.
- die Tagesordnung der Sitzung mit dem Sitzungsantrag eingereicht wurde.
- sie nicht von der Industrie logistisch oder finanziell organisiert und/oder anderweitig substantiell unterstützt wird.
- sie nicht der Verbreitung von Brancheninformationen an die Teilnehmer dient.

Besprechungen von Firmenpartnern mit Kongressteilnehmern, die dem Transfer von Wissenschafts- oder Unternehmensinformationen an das Publikum dienen (Firmensymposien), sind nicht durch die DGRh genehmigungsfähig. Die DGRh kann Unterlagen über die Besprechung anfordern, um dies auszuschließen (z.B. Teilnehmerliste, deren Namen, Art der Sitzung, organisatorisches Organ, etc.). Nach dem Antragsverfahren offen gebliebene Punkte entscheidet der Präsident der DGRh.

## **8. Sanktionen**

Die DGRh behält sich vor, Organisationen, Gremien oder Gruppen zu sanktionieren, die ohne vorherige Genehmigung Besprechungen im Kongresszeitraum veranstalten.

Sanktionen können sein:

- Ungültigerklärung der Kongressanmeldung für Einzelpersonen.
- Geldbußen von bis zu 50.000 EUR für Unternehmen.
- Ausschluss von Einzelpersonen oder Organisationen von einem und/oder folgenden Kongressen.